

Antrag: Die lokale Politisierung globaler Normen

(Stand: November 2013)

1. Gesamtziel des Vorhabens mit Zusammenfassung der Projektbeschreibung

In einem dreijährigen Pilotprojekt soll ein Verbundvorhaben vorbereitet werden, das international vergleichend untersucht, wie es dazu kommt, dass Normen, die mit einem globalen Geltungsanspruch auftreten (etwa Menschenrechte, Nachhaltigkeit, *rule of law*, *accountability*), lokal tatsächlich wirksam werden. Der Blick soll sich auf die Rolle von Protestbewegungen und ‚zivilgesellschaftlichen‘ Gruppen richten, auf die Rolle wirtschaftlicher Interessenten und auf die Rolle rechtlicher Institutionen. Um Erfolg und Misserfolg solcher Normen besser zu erklären, soll das Projekt für dieses Thema bisher ungenutzte soziologische und ethnologische Konzepte aufgreifen, die diese Formen der Ordnungsbildung von den Mikroprozessen her denken, sowie qualitative Forschungsmethoden anwenden, die dieser Perspektive entsprechen.

Die Fragestellung ist von großem wissenschaftlichen Interesse: Sie hilft, Funktionsweise und Grenzen der Prozesse besser zu erklären, die unter dem Stichwort „Globalisierung“ diskutiert werden. Allgemeiner eröffnet sie einen fruchtbaren – weder auf den bloßen Appell noch auf Ideologiekritik beschränkten – Zugang zur Frage nach den sozialen Realisierungschancen ‚universalistischer‘ Normen; eine Frage, die sich gerade aus der praktischen Perspektive, an der sich die Debatte über *Normbegründung* orientiert, ja immer *auch* stellt. Sie ist andererseits wesentlich für praxisbezogene Studiengänge, die den Bereich des politischen Handelns betreffen (u. a. an der Staatswissenschaftlichen Fakultät und der Willy Brandt School). Schließlich ermöglicht diese Fragestellung die Vorbereitung eines breiten Forschungsverbunds an der Universität Erfurt unter Nutzung der Spezialkompetenzen in den jeweiligen Bereichen (gerade auch der spezifischen Regionalkompetenzen – u.a. Indien, Pakistan, Brasilien, Russland), der die Möglichkeit eines größeren Drittmittelantrags eröffnet.

Im Rahmen des Pilotprojekts sollen zum einen theoretische Klärungen geleistet werden: Das *erste* der drei Teilprojekte soll die hier fruchtbaren, zunächst heterogen erscheinende Theorieansätze (Theorien über ‚soziale Praktiken‘; neuere moralsoziologische Ansätze; Theorien der kulturellen Übersetzung) rekonstruieren und zeigen, wie sich aus ihrer Integration ein erklärungskräftiger Analyserahmen entwickeln lässt, der eine künftige breitere Kooperation erleichtert. Das *zweite* und *dritte* Teilprojekt sollen diese Analysestrategie in exemplarischen Fallstudien testen, mit Untersuchungsgegenständen, die sich zunächst stark voneinander unterscheiden, in denen aber jeweils die *Schwierigkeiten* einer lokalen Politisierung ‚universalistischer‘ Normen hervortreten. Es geht (a) um die Frage, inwieweit die lokale Übersetzung globaler Normen durch *religiöse* Organisationen (und ihnen nahestehende Protestbewegungen) geschieht; (b) um politische Versuche, ein Bild des Finanzmarktes durchzusetzen, das ihn nicht als eine Sphäre des schlechthin Unregulierbaren, sondern als einen möglichen Gegenstand der politischen Durchsetzung von Normen erscheinen lässt. Zusätzlich soll ein Workshop stattfinden, in dem die laufenden Forschungen von Antragstellern und Kooperationspartnern auf Vergleichsdimensionen und Vergleichsfragen geprüft werden, und eine Tagung, die unsere Arbeit mit Vertretern der *philosophischen* Diskussion über Normen ins Gespräch bringt, um einerseits unsere Zwischenergebnisse kritisch zu prüfen und andererseits auszuloten, worin unser Beitrag zu einer über die Sozialwissenschaften hinausreichenden Diskussion liegen kann.

2. Bezug des Vorhabens zu den förderpolitischen Zielen des Förderprogramms

2.1. Darstellung der Fördervoraussetzungen entsprechend Ziffer 4 und Einordnung in die Förderschwerpunkte entsprechend Ziffer 2 der Richtlinie

Das Projekt „Die lokale Politisierung globaler Normen“ soll dazu beitragen, eine wesentliche Lücke (s. hierzu die Darstellung des Forschungsstands in Bezug auf diese Fragestellung unter 3.2.) im Bereich ordnungstheoretischer Fragen der Globalisierung zu schließen. Eine Bearbeitung dieser Fragestellung – auch im Rahmen des geplanten Clusters „Ordnung durch Bewegung“ – lässt Ergebnisse erwarten, die deutlich über den gegenwärtigen Stand der internationalen Forschung hinausgehen, da eine interdisziplinäre Verschränkung von politikwissenschaftlicher, soziologischer und regionalwissenschaftlicher Expertise erfolgt. Damit wird einerseits ein innovatives Theoriedesign entwickelt, das die Grundlagen legt für ein breites, international vergleichendes Forschungsprogramm, das sich in dieser Hinsicht an Max Weber orientiert. Andererseits sollen exemplarische Fallstudien die Fruchtbarkeit dieser Herangehensweise modellhaft aufzeigen und so die vielfachen Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten dieses Forschungsprogramms verdeutlichen. Regionalspezifische Kompetenzen der Staatswissenschaftlichen Fakultät und der Willy Brandt School (u. a. Prof. Ettrich für Russland und Prof. Hoffmann für Brasilien), des Max-Weber-Kollegs (u. a. Prof. Fuchs und PD Dr. Antje Linkenbach-Fuchs für Indien) und der Philosophischen Fakultät (u. a. Prof. Malik für Pakistan und Indien) lassen sich auf diese Weise bündeln, so dass Synergieeffekte generiert werden können. Durch die interdisziplinäre Zusammenführung der verschiedenen Kompetenzen soll ein Forschungsverbund initiiert werden, der eine wesentliche Stärkung des Forschungsstandorts Thüringen erwarten lässt.

Es handelt sich bei diesem Antrag um ein Vorhaben im Rahmen des Forschungsschwerpunkts „*Geistes-, Sozial-, Rechts-, Bildungs- und Wirtschaftswissenschaften*“ gemäß Ziffer 2 der Richtlinie.

2.2. Einordnung in die Schwerpunktfelder der Thüringer Forschungsstrategie

Die Thüringer Forschungsstrategie zielt auf die Verstärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Forschung. Im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften hat sich in den letzten Jahren das Max-Weber-Kolleg für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien als international wettbewerbsfähig erwiesen, wie das Forschungsrating von Wissenschaftsrat und DFG sowie diverse Begutachtungen belegen. Diese Forschungsstärke soll nun genutzt werden, um insbesondere im Verbund mit Wissenschaftler/inne/n aus der Staatswissenschaftlichen Fakultät – aber auch gemeinsam mit Kolleg/inn/en aus den anderen Bereichen – im Schwerpunktfeld der Thüringer Forschungsstrategie „*Kultureller und sozialer Wandel*“ die erforderliche „Masse“ für einen Verbundantrag zu generieren.

Von besonderer Bedeutung ist dabei im Rahmen der Thüringer Forschungsstrategie die Verknüpfung von Forschung mit der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Zur Unterstützung der strukturierten Nachwuchsförderung wurde von der Universität Erfurt das „Erfurter Promotions- und Postdoktorandenprogramm – EPPP“ eingerichtet, das Standards für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses nach dem Muster des Max-Weber-Kollegs festschreibt. In Zusammenarbeit mit Vertretern aus Staatswissenschaftlicher, Philosophischer, Katholisch-Theologischer Fakultät und dem Max-Weber-

Kolleg wurde die EPPP-Gruppe „Center for Political Practices and Orders“ eingerichtet, die neben dem Max-Weber-Kolleg einen idealen Rahmen (inkl. strukturiertem Studienprogramm) für die Nachwuchsförderung für Forschungsvorhaben zur lokalen Politisierung globaler Normen bietet.

2.3. Bezug zu den Schwerpunkten der jeweiligen Einrichtung

Wie in der Zielvereinbarung mit dem Land dargelegt, verfügt die Universität Erfurt über zwei Schwerpunkte (Religion und Bildung), zwei besondere Forschungseinrichtungen (Max-Weber-Kolleg und Forschungszentrum und -bibliothek Gotha) und weitere Profilierungsbereiche (darunter die Staatswissenschaftliche Fakultät und die Willy Brandt School mit dem Konzept der interdisziplinär zusammenarbeitenden Staatswissenschaften). In diesem Antrag geht es darum, durch die interdisziplinäre Bündelung von Fragestellungen und Forschungsergebnissen aus den jeweiligen Bereichen neue Forschungskonstellationen entstehen zu lassen, die in besonderer Weise geeignet sind, das Profil der Universität Erfurt weiter zu schärfen.

Aus dem Schwerpunkt Religion fließen u. a. die Forschungsergebnisse ein, die sich mit dem Verhältnis von individuellen Menschenrechten und Religion – speziell im Kontext Indiens – beschäftigen, aus dem Max-Weber-Kolleg werden Vorarbeiten zur soziologischen und historischen Analyse von Menschenrechtsfragen sowie zur Governance eingebracht, aus der Staatswissenschaftlichen Fakultät und der Willy Brandt School werden politikwissenschaftliche und juristische Vorarbeiten eingespeist, die die Relevanz von Normen für politische Ordnungsbildung betreffen.

Eine relativ kleine Universität wie die Universität Erfurt ist darauf angewiesen, interdisziplinär zusammenzuarbeiten, um die notwendige Größe für Verbundforschungsvorhaben zu generieren. Mit der vorhandenen Expertise und auf der Grundlage der bisher realisierten Forschungen scheint ein solcher Verbund realisierbar zu sein, der nach einer Pilotphase von drei Jahren ein weiterer Profildbereich der Universität darstellen könnte.

2.4. Erläuterung des weiteren Potentials (In welcher Form werden die Forschungsarbeiten an der Einrichtung weitergeführt?) und Abschätzung der wissenschaftlichen, technischen und ggf. wirtschaftlichen Erfolgsaussichten

Das Pilotprojekt soll nach der dreijährigen Vorbereitungsphase einen Verbundantrag für eine Forschergruppe ermöglichen (ggf. auch ein Graduiertenkolleg oder perspektivisch ein SFB), der bei der DFG oder der VolkswagenStiftung (oder ggf. im europäischen Kontext, je nach Ausprägung des 8. Rahmenprogramms) gestellt werden soll. Darüber hinaus wird durch das Pilotprojekt die Forschungsinfrastruktur „Max-Weber-Kolleg“ gemäß der Empfehlungen des Wissenschaftsrats gestärkt, die ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal der Universität Erfurt darstellt und somit zu ihrer nachhaltigen Profilbildung beiträgt. Von besonderer Bedeutung ist aber, dass das Kolleg auf diese Weise weiter in die Universität Erfurt integriert wird und Synergieeffekte durch gemeinsame Vorhaben realisiert werden können. Diese sollen auch durch Kooperationen mit Partnern aus anderen Thüringer Hochschulen weiter verstärkt werden.

3. Darstellung des Vorhabens

3.1. Problembeschreibung

Ein wesentliches Element der heutigen politischen Situation ist der zwar begrenzte, aber doch erstaunliche Erfolg von Normen, die mit einem globalen Geltungsanspruch auftreten – etwa: die Vorstellung, dass es Menschenrechte gibt; die Forderung nach *rule of law*; das Konzept der Nachhaltigkeit; der im Kontext der letzten Finanzkrise verstärkt auftretende Ruf nach *accountability* (im Folgenden abkürzend: ‚globale‘ Normen). Dafür, dass solche Normen tatsächlich politisch wirksam werden, haben lokale Kontexte eine entscheidende, aber kaum erforschte Bedeutung. Schließlich bilden etwa dort, wo transnationale NGOs sich für solche Normen engagieren, lokale Proteste meist eine entscheidende Voraussetzung dafür, dass solche Organisationen überhaupt lokal über längere Zeit hinweg aktiv werden können. Auch sonst muss eine Erklärung des Erfolgs oder Misserfolgs solcher Normen die Bedingungen einer lokalen Rezeption berücksichtigen, die kaum je den Charakter eines passiven Hinnehmens haben wird: Zum einen berührt das Aufgreifen solcher Normen die Handlungsmöglichkeiten der vor Ort Betroffenen, und zwar – trotz des universalistischen Anspruchs dieser Normen – auf je unterschiedliche Weise (wie bei der Forderung, Gleichbehandlung einzuführen, wo Ungleichbehandlung üblich war). Zum anderen stehen den ‚von außen‘ kommenden Konzepten oft je lokale Universalisierungstendenzen gegenüber, die von anderen kulturellen Standpunkten aus generalisieren, aber ebenfalls mit höchst allgemeinen Geltungsansprüchen versehen sind. (Das wird immer wieder vernachlässigt, aufgrund teils impliziter Vorannahmen über den ‚primitiven‘ Charakter der jeweiligen Gesellschaften; dazu A. Linkenbach, *Opake Gestalten des Denkens. Jürgen Habermas und die Rationalität fremder Lebensformen*, München 1986.) Schon deshalb ist das Aufgreifen solcher Normen regelmäßig mit Konflikten und mit Versuchen der Machtausübung verbunden. Die Wirksamkeit selbst ‚universalistischer‘ Normen ist typischerweise über *lokale Politisierungen* vermittelt; sie geben den Ausschlag dafür, ob solche Normen überhaupt Erfolg haben, und inwieweit sie nur *selektiv* angeeignet werden. Solche lokalen Prozessen – und die Erklärungsfragen, die sie aufwerfen – müssen gerade aus jener praktisch interessierten Perspektive, an der sich die Debatte über *Normbegründung* orientiert, ebenfalls als höchst relevant erscheinen; diese Prozesse besser erklären zu können, hilft auch, nach Wegen zu suchen, die die Erfolgchancen solcher Normen verbessern, und nicht beim bloßen moralischen Appell stehenzubleiben. Die Fokussierung auf diese Fragen soll einen eigenen Diskussionsbeitrag ermöglichen, der über das hinausgeht, was in einschlägigen Forschungsgruppen – etwa dem Exzellenzcluster „Normative Orders“ oder dem von Walter Pfannkuche (Kassel) geleiteten Forschungsschwerpunkt „Ethik der Globalisierung“ – geleistet wird.

Damit der Gegenstand handhabbar bleibt und fruchtbare Diskussionen möglich sind, wollen wir uns, was die Teilprojekte des Pilotprojekts und die gleichzeitig laufenden Arbeiten der Antragsteller und Kooperationspartner angeht, auf folgende Aspekte begrenzen:

(1) Den ersten Schwerpunkt bilden ‚zivilgesellschaftliche‘ Bewegungen politischer bzw. religiöser Minderheiten in relativ schwachen Staaten, die – teils direkt wegen ihrer Schwäche, teils wegen autoritärer Kompensationsstrategien – schlechte Verwirklichungsaussichten für ‚universalistische‘ Normen bieten (*Ettrich, Fuchs, Hoffmann, Linkenbach, Malik, Pettenkofer*). Nicht erst der Erfolg, sondern schon das *Statffinden* solcher lokalen

Politisierungen globaler Normen ist ja unwahrscheinlich: Erstens ist ein solches Engagement oft mit Repression konfrontiert (sei es durch den jeweiligen Staat, wie im Fall ‚zivilgesellschaftlicher‘ Akteure im heutigen Russland; sei es durch private Interessenten, die sich gegenüber einem schwachen Staat durchsetzen wie in Brasilien; sei es durch *andere* ‚zivilgesellschaftliche‘ Mobilisierungen, die sich – ggf. gewaltsam – für den Erhalt einer Lokalkultur einsetzen, wie weißen Mobilisierungen in den amerikanischen Südstaaten seit Ende des Bürgerkriegs und die hindunationalistischen Bewegungen im heutigen Indien). Zweitens haben Normen, die aufgrund ihres universalistischen Anspruchs vom jeweiligen Kontext zunächst absehen – d.h. eine in hohem Grade distanzierte Perspektive verlangen – bereits Schwierigkeiten, bei den Protestierenden überhaupt *Plausibilität* zu erlangen: Das lokale Engagement ist oft eines der *Opfer* von Normverletzungen; ihnen kann es nie leichtfallen, eine solche abstrahierende Perspektive einzunehmen (statt z. B. dem Prinzip der Vendetta zu folgen).¹ Unter welchen Bedingungen kommen trotzdem lokale Proteste in Gang, die auf ‚globale‘ Normen Bezug nehmen?² Wie funktioniert ggf. das Aufeinandertreffen solcher lokaler Aktivisten mit transnationalen NGOs? Inwieweit ergeben sich die unterschiedlichen Entwicklungen aus den je spezifischen kulturellen Kontexten, in die solche Proteste eingebettet sind? Welche Rolle spielen z. B. *religiöse* Vorverständnisse, die die Rezeption ‚universalistischer‘ Normen fördern oder hemmen können?³

(2) Dem werden ausgewählte Kontrastfälle gegenübergestellt, in denen die lokale Politisierung ‚globaler‘ Normen aus anderen Gründen schwierig wird und/oder von anderen Akteuren vorangetrieben wird: (a) Ein ‚westlicher‘ Fall, in dem die Erfolgsaussichten universalistischer Normen ebenfalls schwach erscheinen: politische Bewegungen, die auf eine stärkere Regulierung von Finanzmärkten zielen (*Kessler*). Hier lässt sich verfolgen, unter welchen Bedingungen Institutionen, die sich – wie der heutige Finanzmarkt – per Technisierung zugleich entpolitisieren und dem Blick der Öffentlichkeit entziehen, überhaupt zum Gegenstand einer im Namen solcher Normen formulierten Kritik werden. Zugleich lässt sich besonders gut die Rolle ‚kognitiver‘ Deutungsmuster betrachten, die die Einschätzung darüber prägen, ob eine Norm überhaupt Verwirklichungschancen hat. Daneben werden zwei Falltypen betrachtet, in denen die Aneignung solcher Normen nicht von Protestbewegungen angetrieben wird, und bei denen sich darum auf andere Weise die Frage stellt, wie es zur Aneignung ‚globaler‘ Normen kommt: (b) Fälle, in denen solche Forderungen – zunächst: die Forderung nach *rule of law* – von *wirtschaftlichen Interessenten* vorgebracht wird, aus deren Aktivitäten neue ‚Governancekollektive‘ entstehen, die sich nicht nur aus dem Bereich staatlicher Organisationen rekrutieren: Wie kommt es dazu? (*Schuppert*) (c) Fälle, in denen Obergerichte von sich aus in ihren Entscheidungen auch auf Normen zurückgreifen, die nicht der nationalen Rechtstradition angehören (vgl. Brodacz, Die Macht der Judikative, 2009, Kap. 7). Hier

¹ In der Forschung über NGOs wird dieser Aspekt oft ausgeblendet; wenn es etwa um Menschenrechtsverletzungen geht, werden dort v. a. diejenigen Proteste angesprochen, die sich nach dem Modell der Antisklavereibewegung begreifen lassen, in der sich vor allem altruistische Dritte engagieren und nur am Rande die Angehörigen der Opferkategorie selbst. Eine Ausnahme ist: Lefranc/Mathieu (Hg.), *Mobilisations de victimes*, Rennes 2009.

² Das war schon Gegenstand der Tagung „Politik jenseits der Politik? Soziale Bewegungen und die lokale Politisierung der Menschenrechte“ (MWK, 5.-6. September 2011, organisiert von A. Pettenkofer, gefördert durch das DFG-Graduiertenkolleg „Menschenwürde und Menschenrechte“). Ein Sammelband ist in Vorbereitung (A. Pettenkofer, *Protestbewegungen und Menschenrechte*, transcript).

³ Vgl. Martin Fuchs’ Arbeiten über Dalit-Gruppen in Indien, die – vermittelt über eine spezifische Buddhismus-Rezeption – ihre Forderungen in die Sprache der Menschenrechte übersetzen.

stellt sich auch die Frage: Inwieweit folgenden die mikropolitischen Konflikte, die innerhalb dieser rechtlichen Institutionen in Gang kommen, allgemeineren politischen Konfliktlinien, inwieweit ergeben sie sich aus Binnendynamiken des Rechtssystems? (*Brodocz*)

Um diese Fragen anzugehen, ist es unverzichtbar, im Sinne der Weber'schen Tradition kulturwissenschaftliche und sozialwissenschaftliche Frageweisen zu verknüpfen. Die geeignete Forschungsstrategie ist also zunächst nicht die auf Massendaten basierende Vergleichsstudie mit hoher Fallzahl, sondern die regionale/lokale Fallstudie sowie die Vergleichsstudie mit wenigen Fällen; als Methoden bieten sich nichtstandardisierte, hermeneutisch-rekonstruktive (,qualitative') Verfahren an, gerade ethnographischer Art. (In einer zweiten Projektphase kann es sinnvoll sein, die bisherigen Ergebnisse unter Nutzung von Massendaten – etwa des World Values Survey – zu überprüfen.)

Um trotz der hier unverzichtbaren Aufmerksamkeit für das Partikulare nicht einfach lokale Besonderheiten zu beschreiben, sondern allgemeinere *soziale Mechanismen* zu erfassen, ist es dafür äußerst hilfreich, (a) anstelle je separat bleibender Forschungen – etwa über Menschenrechte, Nachhaltigkeit, *rule of law* – diese empirischen Gegenstände zueinander in Beziehung zu setzen und die allgemeinere Frage nach der lokalen Politisierung globaler Normen zu stellen; und (b) hier Fallstudien über unterschiedliche Weltregionen miteinander ins Gespräch zu bringen. Zuvor stellt sich aber die Frage nach einem geeigneten theoretischen Rahmen.

3.2. Internationaler Stand der Wissenschaft zum Forschungsgegenstand

Die philosophische Debatte über Normen ist für unsere Fragestellung zunächst wichtig, weil dort *Kriterien* diskutiert werden, die zu beurteilen helfen, wie allgemein der Geltungsanspruch tatsächlich ist, mit dem eine normative Forderung auftritt, und ob dieser allgemeine Anspruch angemessen begründet wird; sie hilft also zu prüfen, ob man es überhaupt mit Normen zu tun hat, die globale Geltung beanspruchen, aber auch, ob und inwieweit sich der etwaige Erfolg einer solchen Norm mit ihrer Wohlbegründetheit erklären lässt.⁴

Die in der Tradition der *ordinary language philosophy* stehende Diskussion hilft auch, genauer zu sehen, wo in Normdiskursen *interne* Bezugnahmen auf soziale Kontexte zeigen: Sie weist auf die für das alltägliche Reden über ethische Fragen zentrale Rolle von *thick ethical concepts* hin, in denen ,deskriptive' und ,präskriptive' Elemente eng – für die Beteiligten: ungeschieden – miteinander verbunden sind, und die damit die Prägewirkungen je spezifischer Kooperationskontexte erkennen lassen (B. Williams, *Ethics and the Limits of Philosophy*, London ²1993; S. Kirchin (Hg.), *Thick Concepts*, Oxford 2013).⁵ Zu untersuchen wäre, ob nicht auch Normen mit globalem Geltungsan-

⁴ Hier ist A. Honneths Hinweis wichtig, dass sozialwissenschaftliche Arbeiten die Frage solcher Bewertungskriterien oft nicht ernst genug nehmen („Verflüssigungen des Sozialen“, in: ders., *Das Ich im Wir*, Ffm. 2010; „Idee und Realität der Zivilgesellschaft“, *Leviathan* 41, 2013).

⁵ Entsprechend schreibt Williams (*Ethics...*, S. 131): „It is an obvious enough idea that if we are going to understand how ethical concepts work, and how they change, we have to have some insight into the forms of social organization within which they work. [...] [E]thical understanding needs a dimension of social explanation.“ Auch L. Wingert („Wertbindung ohne Relativismusfalle?“, in: H. Schäfer (Hg.), *Hans Joas in der Diskussion*, Ffm. 2012, S. 104f) sieht hier einen Anknüpfungspunkt für einen moralsoziologische Ansatz. (Dass die Frage der Evidenz ethischer Konzepte auch sozialwissenschaftliche Erklärungsprobleme aufwirft, betont aus einer verwandten Perspektive auch Ch. Taylor, *Quellen des Selbst*, Ffm. 1994, S. 360ff.) In den Sozialwissenschaften wird dieser Anknüpfungspunkt kaum genutzt

spruch ihre lokale Wirksamkeit jeweils Konkretisierungen in Form von *thick concepts* verdanken, etwa: je spezifischen Verständnissen von *Würde*, die von spezifischen Erfahrungen aus verallgemeinern.

Eine weitere hier interessierende Dimension des Kontextbezugs wird in Forschungen zum Thema *Interkulturalität und Menschenrechte* verhandelt, die ‚nicht-westliche‘ Traditionen v.a. religiöser Art mit Blick darauf rekonstruieren, welche eigenständigen, aber dem Menschenrechtsgedanken doch entgegenkommenden Universalisierungen sich dort finden.⁶ (Unser Projekt soll sich dagegen stärker mit den sozialen – auch: in kulturellen *Praktiken* liegenden – Erfolgsbedingungen sozialer Normen befassen.)

Ansonsten liefert die die philosophische Debatte keine Antworten auf die Frage nach den *sozialen Bedingungen der Wirksamkeit* von Normen – wobei sie allerdings diese Frage selbst intern immer wieder aufwirft: Zunächst dort, wo die Frage nach normativen *Ordnungen* gestellt wird; exemplarisch zeigt sich das im Programmpapier des Frankfurter Exzellenzclusters. Teils erscheint das Soziale hier nur als *Begrenzung* des Normativen: „In einer rein rationalen Form sind Normen und ihre Rechtfertigungen freilich in den wenigsten Fällen realer gesellschaftlicher Praxis zugänglich. Nicht nur sind sie in soziale Kontexte vielfältig eingelassen, oftmals wird den Adressaten der Weg in den Raum der Gründe mit vielerlei Mitteln erschwert oder gar abgeschnitten“ (Forst/Günther, *Die Entstehung normativer Ordnungen*, Ffm. 2011, S. 17). Zugleich räumen Forst und Günther aber ein, dass diese Normen ihrerseits ihre Realität einer sozialen Abstützung verdanken: „Normen treten nur in theoretischer Abstraktion isoliert auf. Tatsächlich sind sie in kulturelle, ökonomische, politische, kommunikative und psychologische Kontexte eingebettet, in Institutionen verkörpert, in Praktiken sedimentiert und habitualisiert“, etc. (ebd. 16). Der Frage, wie das Verhältnis von Normen und stützenden praktischen Kontexten zu denken ist, weichen sie jedoch aus: „Als [...] Mechanismus der [...] Verhaltenssteuerung [...] findet sich Normativität in vielen Bereichen einer gesellschaftlichen Praxis, die insgesamt als Praxis der Rechtfertigung gesehen werden kann“ (ebd. 20). Letzteres müsste aber bedeuten, dass sich *alles* Handeln immer an Normen orientiert, und zwar auf eine reflektierte, das Normative thematisierende (darum bereits rechtfertigungsberete) Weise. Das scheint voreilig; u.a. wäre hier die pragmatistische Einsicht einschlägig, dass Reflexivität *voraussetzungsvoll* ist und auf einer *Störung* von Alltagsroutinen basiert (H. Joas, *Pragmatismus und Gesellschaftstheorie*, Ffm. 1992, S. 28ff.).

In der aktuellen Diskussion über Normbegründung wird – gegen Normtheorien, die strikt konstruierend vorgehen (paradigmatisch: Rawls) – die Frage nach solchen sozialen Bedingungen stärker aufgewertet. Einerseits in einer optimistischen Variante, die nach der in gegebenen Kooperationsformen immer schon angelegten Normativität fragt, um zu erfassen, welche normative Kritik von den Adressaten überhaupt akzeptiert werden und für sie handlungsleitend wirken kann (A. Honneth, *Das Recht der Freiheit*, Berlin 2011; skeptisch gegenüber Konzepten globaler Gerechtigkeit: D. Miller, *Grundsätze sozialer Gerechtigkeit*, Ffm. 2009, wo Miller direkt auf Umfragedaten zurückgreift; ders., *Justice for Earthlings*, Cambridge 2013). Andererseits in einer pessimistischen Variante, die die

– eine Ausnahme: G. Abend, „Thick Concepts and the Moral Brain“, *Archives européennes de sociologie* 52, 2011.

⁶ Vgl. Ph. Brunozi u.a. (Hg.), *Transkulturalität der Menschenrechte*, Freiburg i.Br. 2013, sowie die Beiträge von M. Bassiouni, M. Kirloskar-Steinbach und G. Paul in: A. Liedhegener, I.-J. Werkner (Hg.), *Religion, Menschenrechte und Menschenrechtspolitik*, Wiesbaden 2010.

sozialen Grenzen der *Umsetzung* normativer Programme betont (B. Williams, *In the Beginning Was the Deed*, Cambridge 2005; R. Geuss, *Philosophy and Real Politics*, Princeton 2008; ders., *Politics and the Imagination*, Princeton 2010). Gerade zu dieser Diskussion können die Sozialwissenschaften einen Beitrag leisten. Denn die Skepsis etwa gegenüber der Idee der Menschenrechte ergibt sich auch aus *voreiligen* Versuchen, die entsprechenden empirischen und/oder sozialtheoretischen Fragen bereits innerhalb der philosophischen Debatte zu beantworten. So scheint sich Geuss – trotz seiner Kritik am alten politikwissenschaftlichen ‚Realismus‘ (Politics..., S. 39ff.) – letztlich auf eine traditionelle Theorie interessengeleiteten Machthandelns zu beschränken.⁷ Ein verwandtes Problem zeigt sich bei Miller, der eben nur in einer sehr eingeschränkten Weise auf sozialwissenschaftliches Wissen zurückgreift, nämlich auf per Umfrage ermittelte Mehrheitsmeinungen. Innovationen etwa in Menschenrechtsfragen sind aber immer zunächst Minderheitenphänomene, so dass sich entsprechende Potentiale kulturellen Wandels mit dieser Methode kaum erfassen lassen.⁸ – Honneth betont dagegen gerade die Rolle solcher Innovatoren (Kampf um Anerkennung, Ffm. 1992; *Das Recht...*, z.B. S. 392ff.). Allerdings führt seine Strategie, nach einer in den entsprechenden Handlungsmustern immer schon angelegten verallgemeinerungsfähigen Normativität zu suchen, zu problematischen Idealisierungen, d.h. auch: zu einer sehr optimistischen Sicht auf Protestbewegungen; was hier noch durch anthropologische Zusatzannahmen befördert wird, denen zufolge ein solches Konflikthandeln – jedenfalls in nichtpathologischen Fällen – immer schon auf Anerkennung durch den Adressaten und insofern auf Verständigung ausgerichtet ist.⁹ Die tatsächliche Untersuchung von Prozessen der lokalen Politisierung ‚globaler‘ Normen kann dagegen helfen, voreiligen Pessimismus zu vermeiden und zugleich der Mahnung zu folgen, dass eine optimistischere Perspektive nicht zum Erzählen *erbaulicher Geschichten* führen sollte (Williams, *Wahrheit und Wahrhaftigkeit*, Ffm. 2003, S. 394f.). Gerade der Modellfall der Aneignung lokal noch *nicht* institutionalisierter Normen dürfte hier aufschlussreich sein – auch, weil er es erlaubt, eine ggf. beobachtbare Reflexivität der Beteiligten weniger auf eine ihren Praktiken immer schon inhärente Rationalität zurückzuführen als, gemäß einer pragmatistischen Grundeinsicht, auf spezifische, lokalisierbare Störungen ihrer Alltagsroutinen.

Die Frage ist, welche sozialwissenschaftlichen Konzepte hier weiterhelfen. Versuche, etwa den relativen politischen Erfolg der Idee der Menschenrechte zu erklären, verweisen meist rasch auf ‚weltgesellschaftliche‘, jedenfalls transnationale Prozesse. Soweit organisierte Akteure – jenseits von Staaten – in solchen Erklärungen überhaupt berücksichtigt werden, handelt es sich meist allein um transnationale Organisationen. Die je lokalen Aneignungen der Menschenrechtsthematik treten dabei in den Hintergrund (vgl. z. B. Keck/Sikkink, *Activists beyond Borders*, Ithaca 1998). Insgesamt dominieren in

⁷ Den voreiligen Charakter von Geuss' Kritik der Menschenrechte betont D. Owen, „Die verlorene und die wiedergefundene Wirklichkeit“, *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 58, 2010. – Befördert wird dieser Pessimismus auch durch ein essentialistisches Konzept nebeneinander existierender separater ‚Kulturen‘ (Williams, *Ethics...*, S. 150). Hier scheinen in die Theoriebildung problematische Annahmen einer älteren ethnologischen Tradition einzugehen, die in der an Wittgenstein anknüpfenden philosophischen Diskussion stark rezipiert wurde (Beiträge, u.a. von A. MacIntyre und P. Winch, findet man in B. Luchesi, H. Kippenberg, *Magie*, Ffm. 1987). Ein Diskussionsbeitrag der Sozialwissenschaften kann in der Relativierung dieses Vorverständnisses bestehen.

⁸ Vgl. etwa am Fall der Antisklavereibewegung: M. P. Young, *Bearing Witness against Sin*, Chicago 2006. In diesem Sinn kritisch zu Miller: Iris Marion Young in: *Political Theory* 30, 2002, S. 759.

⁹ Honneths Beschreibung generalisiert hier von einem spezifischen Falltyp aus (zum indischen Kontrastfall: M. Fuchs, *Kampf um Differenz*, Ffm. 1999), ist als Analyse des In-Gang-Kommens von Protest aber auch allgemein problematisch (A. Pettenkofer, *Radikaler Protest*, Ffm. 2010, Kap. 7.3).

der Forschung über ‚Globalisierung‘ weiterhin Ansätze, die gegenüber Fragen der lokalen Aneignung eher indifferent sind. Allerdings lässt sich auch in der Bielefelder ‚Weltgesellschafts‘-Forschung hier ein Perspektivwechsel erkennen: Bettina Heintz und Tobias Werron („Wie ist Globalisierung möglich?“, in: KZfSS 63, 2011) werfen die Frage auf, wie sich Bezugspunkte jenseits des jeweiligen nationalen Rahmens herausbilden, durch die neue Kriterien zur Beurteilung lokaler Abläufe entstehen, und sehen in der Herausbildung solcher Vergleichshorizonte ein wichtiges Moment von ‚Globalisierungs‘-Prozessen. Die Erfassung der sozialen Mechanismen, von denen die entsprechenden *lokalen* Prozesse angetrieben werden, ist aber nicht Ziel des Bielefelder Ansatzes, er liefert dafür auch kein theoretisches Instrumentarium; hier besteht in jedem Fall noch Klärungsbedarf.

Dass der Aspekt der lokalen Aneignung ‚globaler‘ Normen insgesamt eher vernachlässigt wurde, hängt mit einem allgemeinen Theorieproblem zusammen: Die Orientierung an ‚universalistischen‘ Normen wird oft als Lösung der Bindung an die Situation verstanden; sie erscheint genau in dem Maße möglich, wie die Situation keine Bindungswirkung mehr ausübt. (Hier bleibt ein Verständnis normgeleiteten Handelns wirksam, das sich auch im Programmpapier von „Normative Orders“ gezeigt hat.) Diese Position führt zu Erklärungen, die – wenn eine Normorientierung der Handelnden gegeben scheint – kaum die Frage berücksichtigen, ob die lokalen Umstände dafür eine Rolle spielen. (Zumindest implizit wird dabei vorausgesetzt, dass die Überzeugungskraft der Norm von der Norm selbst garantiert wird, soweit sie den Beteiligten nur bekannt wird und diese ihr Vernunftvermögen zur Geltung bringen können.) Gerade der politische Erfolg von Normen, die globale Geltung beanspruchen, erscheint dann als Sieg einer allgemeinen Rationalität, die nicht mehr an bestimmte Kontexte gebunden ist; aus dieser Sicht ist es dann plausibel, lokale Akteure als nachrangig zu behandeln und sich auf diejenigen Akteure zu konzentrieren, deren Bindung an lokale Kontexte möglichst schwach erscheint.

Umgekehrt liegt es aus dieser Perspektive nahe, in den Fällen, in denen Handlungsorientierungen lokaler Akteure ein größeres Gewicht in der Erklärung erhalten, die beobachtbare Normorientierung letztlich als bloßen Schein zu betrachten. So argumentiert etwa die von John W. Meyer (dt.: Weltkultur, Ffm. 2006) vertretene Variante des sog. Neoinstitutionalismus, die einen der prominentesten Ansätze in der Globalisierungsforschung bildet.¹⁰ Dass in unterschiedlichsten Staaten ähnliche Normen, Problemlösungen etc. proklamiert werden, wird als Ergebnis einer Inszenierungsleistung erklärt, mit der Staaten auf Zumutungen reagieren, denen sie durch internationale Organisationen ausgesetzt sind, die regelmäßig wohlmeinende, allerdings nicht umsetzbare Ratschläge erteilen – wofür die Idee einer Menschenrechtspolitik ein wichtiges Beispiel liefern soll. Diese skeptische Perspektive hat einiges für sich; allerdings nimmt sie *andere* Abläufe – und entsprechend: andere soziale Mechanismen – gar nicht mehr in den Blick, sondern ist von vornherein darauf festgelegt, die Orientierung an solchen Normen als Inszenierungs- und Oberflächenphänomen zu sehen. Gestützt wird diese Festlegung durch ein gerade in der Politikwissenschaft prominentes Vokabular, das es kaum ermöglicht, universalistische Rhetoriken anders zu deuten denn als Inszenierungen zum Zweck der Täuschung des Publikums; denn schon die zugrunde liegende Handlungs- und Kommunikationstheorie deutet zunächst alles Handeln als *bargaining* – als strategisches Versprechen und Drohen, mit Akzent auf der Möglichkeit des Täuschens.

¹⁰ Zur politikwissenschaftlichen Nutzung vgl. Th. Bonacker, „Globale Opferschaft“, Zeitschrift für internationale Beziehungen 19, 2012.

Insofern stehen in dieser Diskussion normativistische und reduktionistische Positionen unvermittelt nebeneinander. Eine Reaktion auf diesen Diskussionsstand findet sich in den einflussreichen Arbeiten der Forschergruppe um Thomas Risse: Sie betonen am Fall von Menschenrechtsnormen, dass der politische Erfolg ‚globaler‘ Normen nicht allein durch Machtkalküle u. ä. zu erklären ist, und heben hervor, dass eine Erklärung solcher Prozesse auch den *Wandel von Überzeugungen* berücksichtigen muss. Ihr Lösungsvorschlag besteht allerdings darin, Erklärungselemente, die auf eine unmittelbare Überzeugungskraft von Normen abstellen („persuasion and discourse“), und Erklärungselemente, die auf Machtkalküle verweisen („coercion“, „sanctions and rewards“), einfach zu kombinieren. Die Überzeugungskraft, der die Normen ggf. ihren Erfolg verdanken, wird wieder als Durchsetzung einer nicht mehr kontextgebundenen Rationalität gedacht. Entsprechend beginnt das Erklärungsmodell – das mit Kathryn Sikkink entwickelte ‚Spiralmodell‘ – mit den Aktivitäten transnationaler NGOs, bleibt ansonsten (gemäß den Üblichkeiten der Politikwissenschaft) auf die Ebene von Staaten fokussiert und behandelt das lokale Engagement weiterhin als nachrangig. Allerdings räumen Risse und Kollegen in ihrem neuen Buch „The Persistent Power of Human Rights“ (Cambridge 2013) ein, dass sich die erwarteten Prozesse einer schier argumentativen Durchsetzung von Menschenrechtsnormen kaum beobachten lassen: „[T]he successful use of pure persuasion through recourse to nothing but the ‘better argument’ is extremely rare in international affairs. In reality, we mostly observe the use of a combination of arguing and incentives-based mechanisms“ (ebd. S. 14). Diese Lösung, das alles trete meist nur in Mischformen auf, müsste hier aber nicht das letzte Wort sein. Risses Ergebnisse legen die Frage nahe, ob sich nicht Evidenzeffekte finden lassen, die auf anderen Grundlagen als auf der schieren rationalen Argumentation aufbauen, aber dennoch einen Wandel von Überzeugungen erklären können, der zur Bindung an ‚universalistische‘ Normen führt. Zugleich zeigen Risses Ergebnisse, dass sich die Schwierigkeiten dieser Diskussion nicht einfach durch eine *Kombination* der beiden nebeneinander bestehenden Vokabulare lösen lassen, sondern eine tiefer ansetzende theoretische Rekonstruktion nötig ist.

Hier ist es sinnvoll, ein anderes theoretisches Instrumentarium anzuwenden, um andere Aspekte der empirischen Fälle – auch: ihre *kulturelle* Dimension – erfassen und andere Mechanismen erkennen zu können. Eine andere Perspektive eröffnet das Konzept der *Graswurzel-Globalisierung*, das der Ethnologe Arjun Appadurai formuliert hat („Grassroots Globalization and the Research Imagination“, Public Culture 12, 2000). Dieses Konzept, das dazu auffordert, die lokale Dimension von ‚Globalisierungs‘-Prozessen ernster zu nehmen, wurde allerdings bisher nicht genutzt, um die lokale Aneignung ‚globaler‘ Normen zu erklären. (Wichtige Ausnahmen sind die Arbeiten der Ethnologin Sally Engle Merry (Human Rights and Gender Violence, Chicago 2006) und des Politikwissenschaftlers Volker Heins (Nongovernmental Organizations in Civil Society, New York 2008).) Entsprechend wurden auch ethnographische Verfahren in der ‚Globalisierungs‘-Forschung nicht für solche Fragen genutzt; vor allem wurden die spezifischen Theorieprobleme, die dieser Gegenstand aufwirft, in dieser Diskussion kaum verhandelt. Hier besteht weiter Klärungsbedarf.

Hilfreich erscheint hier eine Reihe von soziologischen (und zumindest indirekt ethnologisch beeinflussten) Ansätzen, die – auf unterschiedliche Weise – das Problem der lokalen Evidenz zum Thema machen und dadurch alternative Beschreibungsmöglichkeiten liefern (bis hin zu einer anderen Konzeptualisierung von Handlungs- und Kommunikationsprozessen), die in dieser weithin in der Politikwissenschaft geführten

Debatte aber bisher ungenutzt bleiben. Alle diese Konzepte zielen auch darauf, Evidenzeffekte zu erfassen, die nicht nur auf rationaler Argumentation gründen, sowie die sozialen Mechanismen, die mit ihnen verbunden sind; alle eignen sich spezifisch für Analysen auch lokaler Prozesse und sind anschlussfähig für ‚qualitative‘ Forschungsmethoden.

Nützlich ist hier zunächst das v. a. an Bourdieu anknüpfende Konzept *sozialer Praktiken*, das die Aufmerksamkeit auf die Bedeutung lokaler Routinen lenkt. In diesem Sinne nutzt das Erfurter EPPP-Programm „Center for Political Practices and Orders“ eine am Konzept ‚Praktiken‘ orientierte Perspektive. Dieser Ansatz ist entscheidend beeinflusst von der ethnologischen Erforschung repressiver lokaler Ordnungen.¹¹ Er betont – gegen ein Modell permanent reflektierten Handelns, wie es sowohl den normativistischen Perspektiven wie den Modellen strategischer Interaktion zugrunde liegt – die Rolle, die lokale Selbstverständlichkeiten für die Stabilisierung sozialer Ordnungsformen spielen, gerade für die Stabilisierung von Hierarchien. Indem er den Zusammenhang von unthematischen Vorverständnissen und politischen Machtordnungen herausarbeitet, kann dieser Ansatz die spezifischen Bedingungen der Aneignung ‚globaler‘ Deutungsmuster erhellen. Insbesondere zeigt er, wodurch die *Nichtaneignung* (oder höchst selektive Aneignung) solcher Muster befördert wird, vor allem durch welche Mechanismen das In-Gang-Kommen von Reflexionsprozessen verhindert wird, die zu einer Betrachtung lokaler Abläufe im Lichte allgemeinerer Normen führen könnten. (Auch weil Bourdieu genauer zeigt, warum es nicht selbstverständlich ist, dass die Beteiligten überhaupt über die Rechtfertigbarkeit der lokalen Üblichkeiten nachdenken, bleibt er auch für die aktuelle sozialphilosophische Diskussion ein wichtiger Bezugspunkt.¹²)

Nützlich ist zweitens eine Reihe von Ansätzen, die sich als ‚neue Moralsoziologien‘ bezeichnen lassen. Die Frage nach den Bedingungen, aufgrund derer je spezifische ethische (z. B. wirtschaftsethische) Regeln soziale Wirkung erlangen, war zwar bereits für Weber und Troeltsch ein zentrales Problem; allerdings ist inzwischen klar, dass es sich nicht allein mit dem theoretischen Instrumentarium bearbeitet lässt, das Weber bereitstellt. Seit den 1990ern ist hier eine neue Debatte in Gang gekommen, deren Teilnehmer alle – auf je unterschiedliche Weisen – an die Durkheim-Schule anknüpfen, vor allem: Luc Boltanski und Laurent Thévenot (Über die Rechtfertigung, Hamburg 2007, frz. zuerst 1991), Hans Joas (Die Entstehung der Werte, Ffm. 1997) und Jeffrey Alexander (The Civil Sphere, Oxford 2006).¹³ Diese Ansätze wenden sich gegen die Vorstellung, dass lokale soziale Ordnungen für die Wirksamkeit ‚universalistischer‘ Kriterien ausschließlich

¹¹ In Algerien (dazu aus heutiger ethnologischer Sicht J. Goodman, P. Silverstein (Hg.), Bourdieu in Algeria, Lincoln 2009) und im Béarn, Bourdieus Herkunftsregion, in der er eine lokale Ordnung des Hinnehmens von Ungerechtigkeiten analysiert (P. Bourdieu, „Célibat et condition paysanne“, *Études rurales* 5-6, 1962, dt. in ders., Junggesellenball, Konstanz 2008). Für eine aktuelle ethnologische Nutzung von Bourdieus Konzepten vgl. S. Ortner, *Anthropology and Social Theory*, Durham NC 2006.

¹² U.a. für Honneth (vgl. M. Basaure, „The Grammar of an Ambivalence: On the Legacy of Pierre Bourdieu in the Work of Axel Honneth“, in: S. Susen, B.S. Turner (Hg.), *The Legacy of Pierre Bourdieu*, London 2011). Vgl. auch Ch. Taylor, „To Follow a Rule...“, in: R. Shusterman (Hg.), *Bourdieu: A Critical Reader*, Oxford 1999 (ein Buch, das insgesamt philosophische Reaktionen auf Bourdieus Werk versammelt).

¹³ Diese Aufwertung der lokalen Evidenz ist zentral für Durkheims Werk, das sich als Selbstkritik einer philosophischen Position entwickelt und darüber zur Interpretation ethnographischer Materialien gelangt. Zu dieser (von heute aus gesehen) essentiell interdisziplinären Richtung von Durkheims Projekt vgl. T. Bogusz, H. Delitz (Hg.), *Émile Durkheim: Soziologie – Ethnologie – Philosophie*, Ffm. 2013, und – ausgehend von Durkheims Schüler Mauss – B. Karsenti, *L'homme total. Sociologie, anthropologie et philosophie chez Marcel Mauss*, Paris 2011.

ein äußerliches *Hemmnis* bilden. Stattdessen stellen sie allesamt die Frage, wie Konzepte, die mit einem universalistischen Anspruch auftreten, je lokal Evidenz gewinnen; inwiefern der Rückgriff auf allgemeine Bewertungskriterien durch soziale Prozesse ausgelöst und/oder stabilisiert wird; welche situativen Erfahrungen und welche sozialen Ordnungsformen bestimmten Typen von Generalisierungen Plausibilität und Stabilität verleihen und anderen nicht (oder umgekehrt: wie diese Evidenz zerstört wird); inwiefern das Soziale die Wirksamkeit solcher Normen also nicht einfach von außen gefährdet, sondern sie tatsächlich erst trägt. Damit bieten sie auch eine Antwort auf die Frage, wie man die Rolle solcher partikularen Bezüge ernst nehmen kann, ohne sofort den Schluss zu ziehen, diese universalistischen Rhetoriken würden bloß kalkulierend zum Erwerb von Macht und Ressourcen genutzt. Diese Ansätze, die sich spezifisch Mikro- und Mesoprozessen widmen, können die eher ‚institutionalistische‘ Sicht der Politikwissenschaften fruchtbar ergänzen und auf diese Weise bessere Erklärungen ermöglichen; zugleich könnten sie ihrerseits gewinnen, wenn sie enger mit dem institutionenanalytischen Instrumentarium der Politikwissenschaft verbunden werden. Da bisher – abgesehen von den Fallstudien, auf deren Grundlage diese Konzepte entwickelt wurden – erst wenig Empirie vorliegt, anhand derer diese Programme einander gegenübergestellt, geprüft und weiterentwickelt werden können, kann die geplante Kooperation auch in dieser Hinsicht einen wichtigen Beitrag zur Fachdiskussion leisten.¹⁴

Nützlich sind schließlich – gerade für die Frage nach den Grenzen ‚kultureller‘ wie ‚institutioneller‘ Art, an denen der Erfolg von globale Geltung beanspruchenden Normen scheitern kann – neuere Versuche, das Konzept der *Übersetzung* zu einem sozialwissenschaftlichen Schlüsselbegriff aufzuwerten. Das Wort taucht in der Debatte über die Politik ‚universalistischer‘ Normen bereits auf, zunächst in Sally Engle Merry's Buch über die lokale Durchsetzung von Frauenrechten; Merry (Human Rights..., S. 221) verwendet es allerdings nur als Metapher für eine Art Marketingtechnik des ‚Rahmens‘ und ‚Verpackens‘: „human rights ideas are repackaged in culturally resonant wrappings“.¹⁵ Uns geht es hier stattdessen um ein anspruchsvolleres Konzept, das kulturelle Ordnungszustände insgesamt als Produkte von (regelmäßig: über Machtgefälle hinweg vollzogenen) Vermittlungsprozessen auffasst.¹⁶ Das Konzept stammt aus der ethnologischen Diskussion;¹⁷ weiterentwickelt wurde es zunächst entlang von Fragen ‚interkultureller‘ Kommunikation (v. a. in der Forschungsgruppe „Lebensformen im Widerstreit“ am KWI Essen, die Literaturwissenschaftler, Philosophen und Soziologen versammelte). Der

¹⁴ Einige dieser Konzepte wurden auf unser Thema bereits explorativ angewendet: Boltanski diskutiert in „La souffrance à distance“ (Paris 1993) die Rechtfertigungsdilemmata einer ‚humanitären‘ Politik, Joas zeigt in seinem – weitgehend am Max-Weber-Kolleg entstandenen – Buch „Die Sakralität der Person“ (Ffm. 2011), dass auch der Erfolg von Menschenrechtsnormen wesentlich durch *Verbindungen* zu erklären ist, für die affektiv aufgeladene Erfahrungen den Ausschlag geben.

¹⁵ Unabhängig davon bleibt die neuere rechtsethnologische Diskussion, zu der Merry's Buch gehört, ein wichtiger Kontext für unser Projekt; vgl. u.a. R. Wilson (Hg.), Human Rights, Culture and Context, London 1997; M. Goodale, S. Merry (Hg.), The Practice of Human Rights, Cambridge 2007. Ansatzweise nutzt ein solches Übersetzungskonzept auch A. Lowenhaupt Tsing, Friction: An Ethnography of Global Connection, Princeton 2005.

¹⁶ Wie interessant dieses Konzept für die hier behandelten Fragen ist, hat sich gezeigt bei der Tagung „Kampf um Übersetzung? Die lokale Politisierung globale Geltung beanspruchender Normen“ (Universität Erfurt, 25.-26. Oktober 2012, organisiert von A. Brodocz, F. Hoffmann, A. Linkenbach-Fuchs und A. Pettenkofer, gefördert durch die Thyssen-Stiftung).

¹⁷ Vgl. T. Asad, „Übersetzen zwischen Kulturen. Ein Konzept der britischen Sozialanthropologie“, in: E. Berg, M. Fuchs (Hg.), Kultur, soziale Praxis, Text. Die Krise der ethnographischen Repräsentation, Ffm. 1993.

wichtige Beitrag von Joachim Renn (Übersetzungsverhältnisse, Weilerswist 2006) überwindet die ‚kulturalistische‘ Verengung des Konzepts und nimmt auch das Problem der Übersetzung über soziale ‚System‘-Grenzen funktionaler Differenzierung hinweg in den Blick. Das Konzept lenkt den Fokus auf den kleinteiligen, schrittweise vollzogenen Prozess der verändernden Übertragung; auf die Rolle eines spezifischen Akteurstyps: des Übersetzers (M. Fuchs, „Reaching out“, in: Translation Studies 2, 2009); auf die schrittweise Veränderung auch der Sprache, in die hinein übersetzt wird (A. Linkenbach, „Übersetzungsprozesse“, in: A. Pettenkofer, Menschenrechte und Protest, Bielefeld 2014); und auf die Möglichkeit, dass der Versuch, einen ‚globalen‘ Diskurs in eine lokale Sprache zu übersetzen, diesen Diskurs selbst verändert, auch vermittelt über *Rückübersetzungen* dessen, was sich aus der Anpassung des Diskurses an diesen Kontext ergibt (D. Bachmann-Medick, „Menschenrechte als Übersetzungsproblem“, in: Geschichte und Gesellschaft 38, 2012). Damit hilft das Konzept, das Verhältnis heterogener Diskurskontexte anders zu betrachten, als es etwa der ‚Neoinstitutionalismus‘ tut: Es muss nicht von vornherein ein unvermitteltes Nebeneinander zweier Sets von Regeln unterstellen, von denen eines das sachbezogene Handeln anleitet, das andere ein bloß ‚zeremonielles‘ Handeln. Mit diesem Konzept lassen sich einerseits die lokale Rezeption globale Geltung beanspruchender Normen – sei es im Zuge politischer Proteste, sei es im Zuge eines ‚aktivistischen‘ Verwaltungshandelns oder richterlichen Handelns – genauer betrachten, andererseits etwa die Kommunikationsprozesse zwischen politischen Bewegungen und Institutionen des Rechtssystems; nicht als Aufeinandertreffen zweier schlicht inkommensurabler Sprachen (worauf sich die systemtheoretische Perspektive ebenso festlegt wie jenes essentialistische Konzept kultureller Differenz, das auch die Arbeiten von Bernard Williams zu beeinflussen scheint), aber doch als Konfrontation fremder Sprachen, zwischen denen nicht ohne weiteres Verständigung möglich ist.¹⁸ Gerade für diese Art von Analyse bringt die fachübergreifende Kooperation einen echten Mehrwert, weil sie es erlaubt, längere Übersetzungsketten – etwa: von lokalen Protestgruppen über etablierte politische Akteure hin zu Rechtsinstitutionen – tatsächlich zu verfolgen.

Klärungsbedarf besteht allerdings zunächst, was die *Vereinbarkeit* dieser Perspektiven angeht: Die verschiedenen moralsoziologischen Ansätze generalisieren von recht unterschiedlichen Modellfällen aus; sie schlagen sehr unterschiedliche Konzepte vor, die weithin auch von unterschiedlichen Typen von Norm- und Wertorientierungen ausgehen;

¹⁸ Ein weiterer Theorieansatz, der dem Übersetzungskonzept eine wichtige Position zuweist, ‚Übersetzung‘ aber anders versteht, findet sich in den Arbeiten der auch ethnographisch vorgehenden Techniksoziologen Michel Callon, Bruno Latour und – daran anknüpfend – des Ethnologen Richard Rottenburg (Weit hergeholte Fakten. Eine Parabel der Entwicklungshilfe, Stuttgart 2002; „Übersetzung und ihre Dementierung“, in: G. Kneer u.a. (Hg.), Bruno Latours Kollektive, Ffm. 2008). Dieser Ansatz ist noch direkter auf das Problem der Ordnungsbildung über räumliche Distanz hinweg ausgerichtet, geht aber sehr stark von einem zunächst technik- bzw. wissenschaftssoziologischen Problem aus, nämlich der Frage, wie bestimmte Artefakte (einschließlich ökonomischer Modellierungen) sich erst durch soziale Kooperationsprozesse in genau dieser Form herausbilden, dabei aber auch die Kooperationsprozesse verändern. Diese Frage wird, auch wenn sie letztlich *alle* sozialen Prozesse berührt, beim hier interessierenden Gegenstand selten ins Zentrum rücken. Wichtig wird sie vor allem, wo es um die Frage geht, wie ein ‚kognitives‘ Wissen – Deutungsmuster, die die Wahrscheinlichkeit und die Ursachen bestimmter sozialer Abläufe betreffen – die Anwendung bzw. Durchsetzung bestimmter Normen denkbar oder eben undenkbar erscheinen lässt. (Vgl. das Teilprojekt zur Politik der Finanzmärkte, s.u.; zu diesen Fragen auch: O. Kessler, „Sleeping with the enemy? On Hayek, constructivist thought, and the current economic crisis“, Review of International Studies, 2012). Insofern bleibt auch zu klären, wie sich diese Konzepte von ‚Übersetzung‘ zueinander verhalten.

und sie entwickeln durchaus unterschiedliche Thesen darüber, auf welche Weise durch welche lokalen Abläufe Evidenz erzeugt wird. Zugleich haben sich diese Konzepte allesamt – mehr oder weniger direkt – in Abgrenzung zu den an Bourdieu anknüpfenden Konzepten von ‚Praktiken‘ herausgebildet. Tatsächlich hat Bourdieus Theorieansatz auch Elemente, die eine Erforschung der hier interessierenden Phänomene zunächst erschweren: Er kann vor allem die *Stabilität* lokaler Ordnungen beschreiben; Prozesse sozialen bzw. kulturellen *Wandels* – zu denen die lokale Aneignung neuer Normen gehört – lassen sich damit nicht gut erklären. Das liegt auch an starken handlungstheoretischen Vorannahmen, an die das Konzept ‚Praktiken‘ hier gebunden ist: die Unterstellung permanenter Reflexivitätsgrenzen („Habitus“) und die Prämisse, dass Machtgewinn bzw. Machterhalt als universelle – ggf. latente – Handlungsziele wirken („libido dominandi“).¹⁹

Das anspruchsvollere Übersetzungskonzept wiederum befindet sich momentan noch auf einem hohen theoretischen Abstraktionsgrad. Der Versuch, konkrete soziale Mechanismen zu beschreiben, wird erst wenig unternommen; bereits die Frage, was für eine konkrete Anwendbarkeit des Konzepts geleistet werden müsste, ist noch zu klären (wobei Joachim Renn zusammen mit seinen Mitarbeitern eine Anwendung auf klassische rechtssoziologische Themen begonnen hat; hier könnten sich interessante Diskussionsmöglichkeiten bieten.) Ausnahmen finden sich hier v. a. in den Arbeiten von Martin Fuchs und Antje Linkenbach zu Protestbewegungen in Südasien.

3.3. Bisherige Arbeiten der Antragsteller und Kooperationspartner (insbesondere mit Bezug zum Thema des Vorhabens)

3.3.1 Bisherigen einschlägige Arbeiten der Antragsteller²⁰:

Prof. Dr. André **Brodocz**, Politische Theorien

André Brodocz hat sich in der Vergangenheit besonders mit der Bedeutung von Macht für institutionelle Ordnungsbildungsprozesse auf der einen Seite und mit der Rolle von Erfahrungen für das politische Handeln andererseits beschäftigt. Ein gegenwärtiges Forschungsprojekt befasst sich mit den Versuchen von transnationalen (UN-geführten) Administrationen, in Nachkriegsgesellschaften (Kambodscha und Kosovo) legitime Regierungen zu stützen und politische Autorität zu generieren.

Prof. Dr. Martin **Fuchs**, Indische Religionsgeschichte

Martin Fuchs hat zu indischen sozialen Bewegungen, insbesondere Dalit-Bewegungen, den Überlebenskämpfen der urban poor, der Frage sozialer Anerkennung und der Bedeutung von Religion für Emanzipationsprozesse geforscht (u. a. unter Einsatz ethnologischer Methoden im Rahmen langjähriger Feldforschungen). Seine gegenwärtige Forschung beschäftigt sich mit den anti-hierarchischen religiösen Strömungen der bhakti und des Navayana Buddhismus. Er verfolgt einen interaktionstheoretisch-hermeneutischen Ansatz und hat regelmäßig in den Diskussionen zu den Problemen der (Fremd-)Repräsentation und der inter- wie intrakulturellen Übersetzung interveniert.

¹⁹ Zur kritischen Debatte vgl. v.a. B. Lahire (Hg.), *Le travail sociologique de Pierre Bourdieu*, Paris 2001, sowie M. de Fornel, A. Ogien (Hg.), *Bourdieu, théoricien de la pratique*, Paris 2011.

²⁰ Zu den wichtigsten Publikationen s. die Angaben im Anhang 1.

Prof. Dr. Oliver **Kessler**, Internationale Beziehungen

Oliver Kessler arbeitet vor allem zu theoretischen Fragen globaler Ordnungsbildung und den polit-ökonomischen Prozessen globaler Finanzmärkte. Hier liegt der aktuelle Schwerpunkt auf der Analyse des globalen Schattenbanksystems. Er leitet das Netzwerk Cost-Action 0902 mit dem thematischen Schwerpunkt der aktuellen Finanz- und Eurokrise sowie die Research Area ‚Finance‘ und ist Mitglied im Sekretariat der European Association for Evolutionary Political Economy (EAEPE).

Dr. Andreas **Pettenkofer**, Soziologie

Andreas Pettenkofer hat sich theoretisch und empirisch (v. a. anhand der westdeutschen ‚neuen Linken‘ und der IRA) mit der Frage befasst, warum Protestbewegungen, die kulturellen Wandel antreiben, entstehen und sich stabilisieren können. Die Beschäftigung mit solchen prekären sozialen Gebilden hat ihn zu der allgemeineren Frage gebracht, wie sich soziale Ordnungen situativ stabilisieren oder destabilisieren, wozu er nun in einem Projekt über „Grundloses Vertrauen“ arbeitet.

3.3.2 Bisherige einschlägige Arbeiten der Kooperationspartner:

Prof. Dr. Frank **Ettrich**, Strukturanalyse mod. Gesellschaften

Frank Ettrichs Forschungsinteressen liegen im Bereich der sozialen Ordnungsbildung in post-kommunistischen Gesellschaften, insbesondere in Bezug auf die Frage des Vertrauens in sozialen Beziehungen. Von 2003 bis 2005 war er Visiting Professor an der Staatlichen Universität St. Petersburg und verfügt über tiefreichendes Expertenwissen für die russische Gesellschaft. Er ist Ko-Herausgeber des Berliner Journals für Soziologie.

Prof. Dr. Florian **Hoffmann**, Public Policy

Florian Hoffmann hat den Franz Haniel Chair of Public Policy inne und ist zugleich Direktor der Willy Brandt School of Public Policy. Seine Forschungsinteressen liegen an der Schnittstelle von Recht und Politik, wobei sein Hauptaugenmerk auf Fragen des internationalen Rechts und der Menschenrechte liegen. Von 2003 bis 2008 war er Associate Professor (tenured) an der Juristischen Fakultät der Päpstlichen Katholischen Hochschule von Rio de Janeiro und zugleich stellvertretender Leiter und akademischer Koordinator des Menschenrechtszentrums der Juristischen Fakultät der PUC-Rio und verfügt über spezifische Kenntnisse der brasilianischen Gesellschaft.

PD Dr. Antje **Linkenbach-Fuchs**, Ethnologie/Soziologie

PD Dr. Linkenbach-Fuchs hat sich langjährig theoretisch und empirisch mit Bewegungen zur Umweltgerechtigkeit in Indien befasst. In ihrer empirischen Arbeit, bei der Methoden der qualitativen Sozialforschung sowie ethnologisch-hermeneutische Methoden Anwendung fanden, legte sie den Fokus auf Interpretationsmuster und Praktiken der lokalen Bevölkerung. Gegenwärtig arbeitet sie an einem Projekt, das Prozesse der lokalen Aneignung des Menschenrechtsdiskurses thematisiert und u. a. die ‚Übersetzung‘ ganzheitlicher Forderungen in die selektive und formalisierte Sprache des Rechts kritisch beleuchtet.

Prof. Dr. Jamal **Malik**, Islamwissenschaft

Jamal Malik ist Inhaber der Professur für Islamwissenschaft an der Universität Erfurt und forscht unter anderem über muslimische Kulturen in Südasien, insbesondere Indien und Pakistan, aber auch in Europa (Hierzu hat er eine Fülle von Drittmittelprojekten eingeworben). Für das Verständnis dieser Kulturen auch in der Gegenwart ist eine genauere Kenntnis ihrer spezifischen Geschichte erforderlich, etwa des Wendepunkts zur „Neuzeit“ in der Zeit zwischen dem 17. und 19. Jahrhundert. In seinem neuesten Forschungsvorhaben zur Da'wa, dem Werben um Religion im islamischen Kontext, setzt er sich mit regionenspezifischen Aneignungsprozessen von Wertvorstellungen auseinander.

Prof. Dr. Hartmut **Rosa**, Soziologie und Sozialphilosophie

Hartmut Rosa ist Direktor des Max-Weber-Kollegs für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien und arbeitet an der Schnittstelle von Soziologie, politischer Theorie und Sozialphilosophie. In seiner Arbeit zu Taylor („Identität und kulturelle Praxis. Politische Philosophie nach Charles Taylor“, Campus, 1998) hat er die politische Philosophie Charles Taylors untersucht und die unterschiedlichen Aspekte von Taylors Theorie mit Elementen aus dem Kommunitarismus, dem Multikulturalismus, dem Poststrukturalismus, der Subjekt- und Handlungstheorie zu einem systematischen und kohärenten Konzept verknüpft. Auf dieser Basis kann er sich Fragen nach der Normativität in unterschiedlichen Handlungskontexten widmen..

Prof. Dr. Gunnar Folke **Schuppert**, Staats- und Verwaltungsrecht

Gunnar Folke Schuppert forscht als Fellow für Rechtswissenschaft am Max-Weber-Kolleg für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien zum Verhältnis von Governancekollektiven und ihren normativen Ordnungen. Speziell geht es darum, wie bestimmte Governancekollektive (etwa territoriale, ethnische, religiöse oder berufliche Governancekollektive) normative Ordnungen und Regelungen aneignen und institutionalisieren.